<u>Tagesordnung</u>

der 1. Sitzung des Schulausschusses am
30. November 2009, 18.00 Uhr
Kreishaus Heinsberg, Valkenburger Straße 45, kleiner Sitzungssaal

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften
2. Verpflichtung
   a) der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören
   b) der beratenden Mitglieder
3. Informationen über die Aufgaben des Schulausschusses
4. Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen
5. Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg
6. Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung im Rahmen der Maßnahmen nach dem Programm „Geld oder Stelle“
7. Bericht der Verwaltung

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Ergebnis der Qualitätsanalyse am Kreisgymnasium Heinsberg
9. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Schulausschusses am 30.11.2009

<u>Öffentliche Sitzung:</u>

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines Schriftführers zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	30.11.2009

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Dem Schulausschuss wird vorgeschlagen, wie bisher den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung, Herrn Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns, bzw. bei dessen Verhinderung den stellv. Amtsleiter, Herrn Kreisoberamtsrat Nobis, als Schriftführer zu bestellen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Schulausschusses am 30.11.2009

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung

a) der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören
b) der beratenden Mitglieder

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	30.11.2009

Die Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören und bislang noch nicht verpflichtet wurden, sowie die beratenden Mitglieder sind durch den Vorsitzenden zu verpflichten.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Schulausschusses am 30.11.2009

Tagesordnungspunkt 3:

Informationen über die Aufgaben des Schulausschusses

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	30.11.2009

Die Verwaltung wird über die wesentlichen Aufgaben des Schulausschusses informieren.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Schulausschusses am 30.11.2009

Tagesordnungspunkt 4:

Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	30.11.2009
Kreisausschuss	15.12.2009
Kreistag	22.12.2009

Das Verfahren zur Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters sieht u. a. vor, dass die Obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) die entsprechenden Stellen ausschreibt und aus den Bewerbungen der Schulkonferenz geeignete Personen zur Wahl vorschlägt. Die Schulkonferenz wählt in geheimer Wahl aus den von der Oberen Schulaufsichtsbehörde genannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können ohne Stimmrecht beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören. Auch ist die Mitwirkung von Mitgliedern der Schulkonferenz, die sich an der Schule beworben haben, ausgeschlossen. In der Sitzung des Kreistages am 21.09.2006 wurde auf Vorschlag des Schulausschusses und des Kreisausschusses einstimmig beschlossen, als stimmberechtigtes Mitglied in die erweiterte Schulkonferenzen der Schulen in Kreisträgerschaft den Landrat oder einen von ihm benannten Vertreter zu entsenden. Außerdem hat der Kreistag in der gleichen Sitzung beschlossen, im Regelfall von der Möglichkeit, bis zu drei weitere Vertreter/innen des Schulträgers zur beratenden Teilnahme in die erweiterten Schulkonferenzen zu entsenden, Gebrauch zu machen und nachstehende beratende Mitglieder (Vertreter) benannt:

CDU-Kreistagsfraktion: Frau Klara Schlömer (Herr Siegfried Przibylla),
SPD-Kreistagsfraktion: Herr Friedhelm Rode (Frau Erika Blum),
alternierend
FDP-Kreistagsfraktion: Frau Doris Schreinemacher (Herr Hans Schürgers),
Bündnis 90/Die Grünen: Frau Sofia Tillmanns (Frau Maria Meurer).

Der Schulausschuss wird gebeten, dem Kreisausschuss und Kreistag Vorschläge für die Teilnahme an den erweiterten Schulkonferenzen der Schulen in Kreisträgerschaft zu unterbreiten.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Schulausschusses am 30.11.2009

Tagesordnungspunkt 5:

Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	30.11.2009
Kreisausschuss	15.12.2009

Bis zum Jahr 2008 wurden Aufgaben eines schulpsychologischen Dienstes im Kreis Heinsberg ausschließlich von drei Erziehungsberatungsstellen, die sich in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e. V. und des Trägerverbundes Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heinsberg e. V. sowie des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich befinden, wahrgenommen. Diese Erziehungsberatungsstellen werden u. a. aus Mitteln des Kreises Heinsberg durch jährliche Zuschüsse finanziert (ca. 430.000 € im Jahr 2008).

Im Rahmen des Ausbaus und der Verbesserung der schulpsychologischen Versorgung ist zu den Angeboten der Erziehungsberatungsstellen die vom Kreis Heinsberg zum 01.04.2008 errichtete Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Heinsberg hinzugekommen. Die Einrichtung dieser Beratungsstelle geht auf die Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der flächendeckenden schulpsychologischen Versorgung in NRW zurück. Im Zuge dieser Landesinitiative hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2007 den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Heinsberg beschlossen. Diese Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass jeweils eine Schulpsychologenstelle durch das Land NRW und eine Schulpsychologenstelle durch den Kreis Heinsberg gestellt und finanziert wird. Der Kreis Heinsberg hat sich zudem verpflichtet, Büroräume, eine angemessene Sachausstattung und Unterstützung durch Büropersonal zur Verfügung zu stellen. Nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch Frau Schulministerin Sommer und Herrn Landrat Pusch und Durchführung des Stellenausschreibungs- und Personalauswahlverfahrens wurde die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg schließlich zum 01.04.2008 eingerichtet. Personell ist diese Beratungsstelle, die organisatorisch dem Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung zugeordnet ist, seither mit den Schulpsychologinnen Frau Hutzel (Landesbedienstete) und Frau Dr. Maschmeier (Kreisbedienstete) besetzt. Nachdem die Beratungsstelle in der Aufbauphase vorübergehend zentral im Kreishaus untergebracht war, erfolgte im Frühjahr 2009 die räumliche Unterbringung dezentral an zwei Standorten im Kreisgebiet. Frau Hutzel hat seither ihren Dienstsitz in der Gesundheitsamtsnebenstelle in Erkelenz und ist für Erkelenz, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg zuständig. Die örtliche Zuständigkeit von Frau Dr. Maschmeier umfasst Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Selfkant, Übach-Palenberg und Waldfeucht; sie ist untergebracht im Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen. Beide Schulpsychologinnen werden derzeit durch die Sekretariate des Kreisgesundheitsamtes bzw. des Berufskollegs Wirtschaft unterstützt.

Der Haushaltsentwurf des Landes für das Jahr 2010 sieht nunmehr 25 zusätzliche Stellen für die Schulpsychologie vor. Damit beabsichtigt das Land, die Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst auf 145 Stellen zu erhöhen. Die zusätzlichen 25 Stellen sollen zum 01.08.2010 besetzt werden.

Im Rahmen der Stellenverteilung will das Land sicherstellen, dass in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt jeweils mindestens zwei Landesstellen vorhanden sind. Für den Kreis Heinsberg ist daher ebenfalls die Einrichtung einer weiteren Landesstelle zur Verbesserung der schulpsychologischen Versorgung vorgesehen, wobei dies nicht davon abhängig gemacht wird, dass der Kreis selbst weiteres zusätzliches schulpsychologisches Personal zur Verfügung stellt. Die bereits bestehende Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung wäre dann ggf. entsprechend zu ergänzen.

In einem am 16.11.2009 stattgefundenen turnusmäßigen Abstimmungsgespräch haben die für Angelegenheiten der Schulpsychologie zuständigen Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln den Vertretern des Kreises gegenüber die aus Sicht des Landes derzeit ungeeignete Raumsituation der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg und die unzureichende Unterstützung der Schulpsychologinnen durch Büropersonal angesprochen. Insbesondere mit Blick auf die beabsichtigte landesseitige Aufstockung des schulpsychologischen Personals wird eine separate und zentrale Unterbringung der Schulpsychologischen Beratungsstelle mit ausreichenden Raumkapazitäten für Einzelbüros für die Schulpsychologen, Wartebereich, Besprechungsraum und Sekretariat als zwingend notwendig angesehen. Außerdem werden die Bereitstellung eines eigenen Sekretariats für die Schulpsychologie mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle sowie die Übertragung der Leitungsfunktion der Schulpsychologischen Beratungsstelle an eine Schulpsychologin/einen Schulpsychologen im Landesdienst zur Bedingung gemacht.

Seitens der Verwaltung wird die vom Land NRW eröffnete Möglichkeit, eine weitere Landesstelle für die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg zu erhalten, ausdrücklich begrüßt. Insbesondere könnte hierdurch die derzeitige Relation von einem Psychologen zu ca. 20.000 Schülern bzw. 50 Schulen deutlich verbessert werden. Bei der jetzigen Personalsituation werden im Rahmen der Einzelfallhilfe rd. 300 Fälle pro Jahr bearbeitet; dabei sind mehrwöchige Wartezeiten für die Eltern mit ihren Kindern wegen der großen Nachfrage unvermeidbar. Durch eine Personalaufstockung könnten die Einzelfallhilfen und die Erledigung der sonstigen Aufgaben der Schulpsychologie intensiviert werden, wie z. B. Bildung von Krisenteams an Schulen, Beratung und Unterstützung von Schulen sowie von einzelnen Lehrkräften und in den Schulen tätigen pädagogischen Fachkräften, Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten und (Jugendhilfe-)Einrichtungen.
Hinsichtlich der von der Bezirksregierung Köln geforderten zentralen und separaten räumlichen Unterbringung könnte aus Sicht der Verwaltung angestrebt werden, die Beratungsstelle künftig in einer kreiseigenen bzw. anzumietenden zentral gelegenen Immobilie mit ausreichenden Raumkapazitäten einzurichten.

Die Verwaltung schlägt daher dem Schulausschuss vor, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Land NRW gegenüber zu erklären, dass der Kreis Heinsberg das Angebot einer zweiten Landesstelle für die schulpsychologische Versorgung im Kreis Heinsberg ab dem 01.08.2010 annimmt und bereit ist, entsprechend den Vorstellungen des Landes Büroräume, eine angemessene Sachausstattung und Unterstützung durch Büropersonal im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die bestehende Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung vom 11.09.2007 ist entsprechend zu ergänzen bzw. zu ändern.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Schulausschusses am 30.11.2009

Tagesordnungspunkt 6:

Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung im Rahmen der Maßnahmen nach dem Programm „Geld oder Stelle“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	30.11.2009
Kreisausschuss	15.12.2009

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, stellt seit dem Schuljahr 2007/08 für Schüler/innen der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerunterrichtliche Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Landesprogramms „Dreizehn Plus“, welches ab dem 01.02.2009 im Programm „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ aufgegangen ist, gefördert. Dabei stellt das Land den Schulen Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel für Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler/innen mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung. Träger der Betreuungsmaßnahmen ist der Förderverein der Janusz-Korczak-Schule, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut hat. Eine Gruppe von acht Schülerinnen/Schülern hat an drei Tagen je Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die im Jugendheim „Zille“ in Geilenkirchen stattfindet. Die Betreuung wird von einer Sozialarbeiterin durchgeführt, die über die Zusatzausbildung einer Antigewalt- und Deeskalationstrainerin verfügt.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen/Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 € je Mahlzeit Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Der Schulleiter hat mit Schreiben vom 01.10.2009 (siehe **Anlage**) berichtet, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen/Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Demnach hätten sich in der Vergangenheit regelmäßig Defizite ergeben, die bislang durch den Förderverein bzw. teilweise auch durch Sponsoren ausgeglichen werden konnten. Derzeit seien allerdings die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft. Der Schulleiter bittet um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 €, damit die Übermittag- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden kann.

Die Verwaltung befürwortet es, dem Förderverein der Janusz-Korczak-Schule den beantragten Kreiszuschuss in Höhe von jährlich max. 2.000,00 € als Pauschalbetrag bereitzustellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen/Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen. Insbesondere aus dem Bereich der Ganztagsschulen ist bekannt, dass eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen nicht am Mittagessen teilnehmen konnten, weil ihre Eltern nicht zur Aufbringung der dafür erforderlichen Finanzmittel in der Lage waren.

Das Land hat vor rd. drei Jahren hierauf reagiert und den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Unterstützung der Kommunen und der bedürftigen Kinder und Jugendlichen eingerichtet. Diese Landesförderung bezieht sich jedoch nur auf die Mittagsverpflegung in Ganztagsschulen und kann somit von der Janusz-Korzcak-Schule nicht in Anspruch genommen werden.

Vor dem Hintergrund, dass die angebotene Nachmittagsbetreuung insbesondere für Kinder/Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – nicht zuletzt auch unter den Aspekten der Jugendhilfe – von immenser Bedeutung ist und dabei der Einnahme eines Mittagessens in einer sozialen Gemeinschaft aus sozialpädagogischer Sicht ein hoher Stellenwert zukommt, spricht sich die Verwaltung für eine Unterstützung der Maßnahme durch Bereitstellung des beantragten Kreiszuschusses aus.

Dem Schulausschuss wird daher vorgeschlagen, folgenden Beschluss dem Kreisausschuss zu empfehlen:

Zur Unterstützung der Übermittag- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, wird ab dem Haushaltsjahr 2010 dem Förderverein der Schule pauschal ein Zuschuss in Höhe von jährlich max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schüler/innen zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Schulausschusses am 30.11.2009

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	30.11.2009

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.

Anlage

JANUSZ-KORCZAK-SCHULE
DES KREISES HEINSBERG
FÖRDERSCHULE MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT
EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG
SEKUNDARSTUFE I

Janusz-Korczak-Schule – Konrad-Adenauer-Straße 1 – 52511 Geilenkirchen

Kreis Heinsberg
Eing. 13. Okt. 2009
HU

Der Landrat
Amt für Schule, Kultur
und Weiterbildung
Herrn F. J. Dahlmanns
52525 Heinsberg

Tel.: 02451 / 66 978
Geilenkirchen, 01.10.09

Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle" an der Janusz – Korczak – Schule, Sek.I
Hier: Bitte um finanzielle Unterstützung

Sehr geehrter Herr Dahlmanns,

seit Schuljahresbeginn 2007/08 gibt es an der Sekundarstufe I eine Nachmittagbetreuung, die sich im Laufe der Zeit zunehmend verändert hat und nun den Bedürfnissen einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung optimal angepasst ist.
Derzeit existiert ein Kooperationsvertrag mit der Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen. Eine Gruppe von 8 Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit, im Jugendheim Zille in Geilenkirchen in die Nachmittagbetreuung zu gehen. Die Betreuung wird von einer Sozialarbeiterin durchgeführt, die über die Zusatzausbildung einer Antigewalt- und Deeskalationstrainerin verfügt. Aufgrund dieser Gegebenheit ergänzt sich hier die schulische Arbeit im Vormittagsbereich optimal mit der sozialpädagogischen Arbeit im Nachmittag. Es ist nun möglich, gerade diejenigen Schüler in die Nachmittagsbetreuung zu geben, die äußerst schwierig und problematisch sind, sich aber noch nicht oder nicht mehr in einer stationären oder ambulanten Jugendhilfemaßnahme befinden. Die meisten dieser Schüler erfahren im häuslichen Umfeld keinerlei Unterstützung und Förderung, häufig nicht einmal die eigentlich selbstverständliche Grundversorgung.
Manche ambulante Jugendhilfemaßnahmen, wie der Besuch einer Tagesgruppe, sind konzeptionell auf zwei Jahre ausgelegt. Während dieser Zeit lernen viele Schüler erstmals das Gefühl kennen, wie es ist, wenn ihre Bedürfnisse, Ängste und Sorgen von Erwachsenen ernst genommen werden, wie es ist, regelmäßig sein Mittagessen in einer sozialen Gemeinschaft nach der Schule einzunehmen, wie schön es sein kann, in einer Gruppe gemeinsame positive Erlebnisse zu haben. Nach Ende dieser Maßnahme kann es passieren, dass gerade diese Schüler in ein tiefes Loch fallen, wenn sich trotz intensiver Bemühungen

durch die Tagesgruppen, das System Familie nicht verändert hat.
Unsere Nachmittagsbetreuung soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.

Andere Schüler kommen gar nicht erst in den Genuss einer ambulanten Jugendhilfemaßnahme, weil Eltern die Kooperation mit der Jugendhilfe verweigern, aber dennoch nicht bereit oder in der Lage sind, sich in angemessener Weise um ihr Kind zu kümmern. Da bei vielen Kindern nicht einmal die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln gewährleistet ist, und diese Kinder sich nachmittags meist selbst überlassen sind, kommt es nicht selten zu Diebstählen in Supermärkten. Hier hat manche delinquente Karriere ihren Ursprung. Auch für diese Schüler hat sich unsere Nachmittagbetreuung bewährt.

Obwohl das Angebot immer gerne von den Schülern angenommen wurde, und der hohe pädagogische Stellenwert dieser Maßnahme unstrittig ist, sind die Betreuung und damit auch die professionelle Vernetzung mit dem Jugendheim Zille nun gefährdet.

Grund hierfür ist, dass die meisten Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage sind, das Mittagessen zu bezahlen. Es handelt sich hierbei um einen Kostenbeitrag von 2,50 Euro pro Person/Tag. In der Vergangenheit ergaben sich für die Schule regelmäßig Defizite, die bislang durch den Förderverein, teilweise auch durch Sponsoren ausgeglichen werden konnten. Derzeit sind die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereines jedoch erschöpft. Eine Kostenübernahme für den Einkauf von Lebensmitteln ist lediglich bis zu den Herbstferien über einen Sponsor gesichert.
Um die oben beschriebene Übermittagbetreuung dauerhaft aufrechterhalten zu können, bedarf es einer finanziellen Unterstützung von 2000 Euro jährlich.
Ich bitte Sie hiermit, unser Anliegen dem Schulausschuss des Kreises Heinberg vorzustellen und darüber zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Windelen
Schulleiter